

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 102 (1934)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70
halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Naturwissenschaft und Gottesbeweis. — Aus der Praxis für die Praxis. — Aus dem Dritten Reich. — Vita communis. — Kirchen-Chronik. — Caritasarbeit. — Studientagung über die berufsständische Neuordnung in der Schweiz. — Rezensionen. — Inländ. Mission.

Naturwissenschaft und Gottesbeweis.

Von Dr. P. Carl Borr. Lusser, O. S. B.,
St. Gallusstift, Bregenz.

I.

In der seit Jahresfrist eingegangenen, beziehungsweise mit »Schönere Zukunft« fusionierten Wochenschrift »Das Neue Reich« fand sich am 30. April 1932 (14. Jahrg., II. Hftb., 605 f.) ein Artikel von Hochschulprofessor Dr. A. Mitterer, Brixen, über »Gottesbeweis und moderne Naturwissenschaft«. Der Autor nimmt darin Stellung zu dem letzten vierbänd. Werk des Apologeten J. Mausbach »Dasein und Wesen Gottes« (Verlag Aschendorff, Münster i. W., 1930—32). Für den Verfasser handle es sich da um ein Werk, »das einerseits grundsätzlich, erkenntnistheoretisch und sprachlich die bewährte thomistische Ueberlieferung wahrte, andererseits aber zeitgerecht wäre, besonders mit der zeitgenössischen Naturwissenschaft Fühlung und Einvernehmen hätte und so wenigstens die Grundlage für eine wissenschaftliche Theodizee zu schaffen sich eignete«. Dann unterstreicht Mitterer selbst: »Es bleibt das Verdienst des Verewigten, die Notwendigkeit dieser Fühlung mit der modernen Naturwissenschaft in seinem Werke wieder eindringlich bewiesen zu haben.«

Von diesem Standpunkte aus geht Mitterer nun persönlich weiterhin auf diesen Gedanken der Beziehung zwischen Naturwissenschaft und Gottesbeweis des Aquinaten ein. Dabei schränkt er den Fragepunkt in anerkannter Weise ein: »Es handelt sich um die erste Prämisse (Voraussetzung) der Gottesbeweis. Gehe ich vom Begriffe Gottes aus, oder gehe ich von den Werken Gottes aus? Es ist das Verdienst des hl. Thomas, sich rückhaltlos auf den zweiten Standpunkt gestellt zu haben. Damit hat er alle Gottesbeweis aus blossen Begriffen abgelehnt und, wie mir scheint, ein für allemal abgetan.«

Mit der Feststellung, dass die thomistischen Gottesbeweis von Tatsachen in der Natur, also von Gottes Wer-

ken, ausgehen und ausgehen müssen, um im Sinne eines Aquinaten vollwertig zu sein, sind auch wir einverstanden. Ebenso bezüglich der Verwerfung von Gottesbeweis aus blossen Begriffen im Sinne eines Sprunges aus der idealen in die reale Ordnung.

Fraglich wird uns die Auffassung Prof. Mitterers erst in den folgenden Ausführungen:

»Wenn Thomas aber nicht von dem Begriffe Gottes, sondern von Gottes Werken ausging, so war er doch weit entfernt, sich mit einer vorwissenschaftlichen (von uns gesperrt) Kenntnis dieser Werke zu begnügen. Er legt vielmehr seinen Gottesbeweis ein ganz bestimmtes wissenschaftliches Weltbild (vom Autor gesperrt) zugrunde, nämlich das aristotelische, das dazumal bei Christ und Antichrist herrschend war. Es ist daher sicher nicht in seinem Sinn, wenn man mitunter hören muss, eine vorwissenschaftliche (von uns gesp.) Beobachtung der Natur genüge für Gottesbeweis. Für eine gewisse vorwissenschaftliche Beweisführung mag das genügen, aber es scheint überflüssig, zu betonen, dass in einer wirklich wissenschaftlichen Beweisführung jede Prämisse, also auch die Tatsachenprämisse (von uns gesp.) auf der Höhe der zeitgenössischen Wissenschaft stehen muss. Wer nun von den klassischen Gottesbeweis des hl. Thomas ausgehen will, erweist der Mitwelt einen schlechten Dienst, wenn er sich mit einer Wiederholung oder Umschreibung ihres knappen Wortlautes begnügt. Niemand wird wissen, welche naturwissenschaftlichen (von uns gesp.) Grössen er in diese abstrakten Gleichungen einzusetzen hat.« (l. c. 605.) Deshalb hätte auch Prälat Mausbach einen viel mühevolleren, aber auch besseren Weg gewählt, »nämlich den Versuch, in eingehenden Darlegungen die heutigen naturwissenschaftlichen Ergebnisse unter die alten thomatischen Formeln zu bringen«. »Allein da diese Formeln für ein gänzlich anderes Weltbild gemacht sind, so fragt es sich, ob der neue Wein moderner Naturwissenschaft in diese alten Schläuche noch passt. Wie sehr das nicht mehr der Fall ist, das ist aus dem Versuche Mausbachs und ähnlichen Versuchen leicht zu ersehen. Da nun einmal Tatsachen nicht nachgeben wollen und Formeln nicht nachgeben sollen, so werden eben die Formeln in einer Weise umgedeutet, die Thomas geradezu abgelehnt hat. Ein Beispiel ist der Beweis aus der Bewegung, den Thomas für seinen besten hielt, und der Beweis aus der Wirkursachenreihe. Thomas bewies

nämlich das Dasein eines Urbewegers aus einer Simultandreihe von Bewegern, so wie etwa vergleichsweise ein Naturkind, das das erste Mal eine Uhr und deren Zeigerbewegung sieht, nachsucht, wo denn etwa der Mensch steckt, der (mittelbar oder unmittelbar) die beständige Zeigerbewegung verursacht. Heute wird der Beweis vielfach so geführt, wie etwa ein Mensch, der eine Uhr gehen sieht, auf einen Menschen schliesst, der sie vor einiger Zeit aufgezogen hat und dafür sorgt, dass sie immer aufgezogen bleibt.«

Unsere Aufgabe dem hl. Thomas gegenüber wird dann in Parallele gesetzt zu der Aufgabe, die der Aquinate den alten idealwissenschaftlichen Beweisführungen der platonischen Vorzeit gegenüber hatte, die er »als unwissenschaftlich abtun« musste, um neue, aus dem aristotelischen Weltbild erwachsene, an ihre Stelle zu setzen. Daraus ergebe sich aber, meint Mitterer weiter, keine verzweifelte Lage, weder für die Gotteserkenntnis im allgemeinen, noch für die Gottesbeweise insbesondere. »Gott hat schon allein durch seine Wundertaten in Natur und Kultur für eine so reichliche Bezeugung seiner selbst gesorgt, dass jeder ihn finden kann, der will.« Ebenso, meint Mitterer, sei es »doch selbstverständlich, dass die naturwissenschaftlichen (von uns gesp.) Prämissen der Gottesbeweise sich erst umstellen können, wenn neue naturwissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen. Ein Fortschritt in der Erkenntnis der Schöpfung wird vermutlich sogar einen Fortschritt in der profanwissenschaftlichen Erkenntnis des Schöpfers bringen. Soll man nun vielleicht mit einer Revision warten, bis die Naturwissenschaft zu weiteren, vielleicht sogar endgültigen Ergebnissen gekommen ist? Thomas hat jedenfalls so lange nicht gewartet und Mausbach will es auch nicht. Ich fürchte, es würde sehr lange werden. Denn die Naturwissenschaft wie jede menschliche Wissenschaft dürfte eine Linie sein, die sich der Linie voller Erkenntnis wohl nähert, aber sie niemals berührt. . . . Wird sich aber das Dasein Gottes aus dem neuen Weltbild beweisen lassen? Mancher Gegner wird sagen und mancher Freund wird fürchten: nein. Mausbach war optimistischer und hielt es mit der hl. Kirche, die bei dieser Beweiskraft bleibt. Die ausführliche Antwort kann nur durch die Probe aufs Exempel gegeben werden. . . .« Zu diesem Zwecke ruft Prof. Mitterer in Nachahmung Mausbachs selber nach einer idealen Zusammenarbeit von katholischen Naturwissenschaftlern und Philosophen.

Längere Zeit harrten wir einer klärenden Stellungnahme zu obigen Ausführungen von magistraler Seite. Denn die aufgeworfenen Fragen schienen insofern beachtlich, als es in weiten Kreisen immer wieder als Bedürfnis erscheint, in der prinzipiellen Frage, welche den Ausführungen zugrunde liegt, orientiert zu werden, und wäre es schliesslich bloss durch die Antwort, dass es irgend einer Neuorientierung überhaupt nicht bedürfe. Die berührte Zentralfrage aber haben wir in den beiden Worten formuliert: **Naturwissenschaft und Gottesbeweis.** Wir möchten eine neuerliche Klärung der Diskussionsbasis auch für jene bewirken, die über den vielen aufgeworfenen Fragen in einige Beunruhigung versetzt sein dürften. Persönliche Erfahrung und die tägliche Lek-

türe einschlägiger Publikationen legt es uns nahe, dass die Zahl solcher Beunruhigter, die nicht mehr ganz im Bilde sind, nicht klein sei — bis hinein in die Reihen des schweizerischen Klerus.

Einen besonderen und erneuten Anstoss zu vorliegenden Ausführungen sehen wir auch in einer neuesten Publikation des bereits genannten HHrn. Theologieprof. Mitterer mit dem Titel: »Mann und Weib nach dem biologischen Weltbild des hl. Thomas und dem der Gegenwart« (Sonderabdr. aus der Ztschr. f. kath. Theol. 57 [1933], 491—556), in welcher die Grundthese von der **Abhängigkeit der thomistischen Metaphysik vom zeitbedingten naturwissenschaftlichen Weltbild** neuerdings betont wird.

Auch in dieser Untersuchung Prof. Mitterers erscheinen nämlich verdienstliche Anregungen zu einer Untersuchung des prinzipiellen Verhältnisses zwischen Naturwissenschaft und thomistischer Metaphysik, beziehungsweise der Erfassung naturwissenschaftlicher Auffassungen an Hand klärender thomistisch-philosophischer Begriffe, verbunden mit der Neigung, die philosophische Spekulation des Aquinaten zu sehr zu verquicken mit der Zeitbedingtheit naturwissenschaftlicher Begriffsbildung und Denkrichtungen.

Diese beiden Fragenkomplexe: Was setzt die Spekulation des hl. Thomas an Begriffen aus dem naturwissenschaftlich gestalteten, zeitbedingten Weltbild seiner Tage voraus? und: Wie verträglich ist die moderne Naturwissenschaft mit den philosophischen Grundbegriffen des Thomismus? sind nun aber streng auseinander zu halten gerade bezüglich der grundlegenden Frage der thomistischen Gottesbeweise. Mitterer trennt die beiden Fragen u. E. nicht hinreichend. Im folgenden soll der ersteren in ihrer Beziehung zum Gottesbeweis besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Bezüglich der zweiten ergeben sich daraus dann einige Hinweise und Andeutungen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Praxis, für die Praxis.

Die Seelsorge der Hotelangestellten.

Das Sekretariat der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für katholische Hotel-, Café- und Restaurant-Angestellte erlaubt sich, auf einen Bericht in Nr. 2 des „Arrivée“, ihres Organs, aufmerksam zu machen. Es ist uns sehr daran gelegen, besonders die Seelsorger über die dringende Notwendigkeit, sich um diesen schwer gefährdeten Stand anzunehmen, aufzuklären. Unsere Aktion will nicht dem Priester neue Lasten auflegen, sondern nur die Sorge und Verantwortung um diesen Beruf, der nicht mehr auf gewöhnlichem Wege erreichbar ist, erleichtern. Eine grosse Zahl dieser Angestellten sind der Kirche entfremdet worden, weil ihre Arbeit sie an der Erfüllung der religiösen Pflichten verhindert und sie fortwährend mit einer ungläubigen und sittlich haltlosen Welt in Berührung bringt. Dass sich trotzdem unter

ihnen vorbildliche Katholiken, charakterfeste und sittlich hochstehende Menschen finden, ist ein neuer Beweggrund, als Priester alles zu versuchen, um die Fühlung mit diesem Berufe nicht zu verlieren.

Die, über alles Erwarten gut besuchten, familiären Anlässe des letzten Jahres in vielen Städten und Kurorten haben bewiesen, dass die Angestellten unsere Bemühungen mit Freude und Dank begrüssen. Man konnte es sichtbar fühlen, wie angenehm die Leute es empfinden, dass der Priester auch für sie ein Herz hat und ihrem Berufe Achtung und Verständnis entgegen bringt. Wir haben bei vielen Seelsorgern grosses Verständnis und tatkräftige Unterstützung gefunden. Man hat uns Adressen vermittelt, Abonnenten für das „Arrivée“ verschafft und an vielen Orten auch in bereitwilliger Weise bei den Vorbereitungen für Propaganda-Versammlungen mitgeholfen, an den Versammlungen selbst teilgenommen und einen Teil der Spesen mitgetragen. Nicht weniger haben apostolische Laien durch die Verpflichtung zu einem jährlichen Beitrag oder eine einmalige Leistung das Werk unterstützt.

Wir müssen nochmals betonen, dass es uns nur möglich ist, erfolgreich zu arbeiten, wenn wir auf der ganzen Linie vollem Interesse und Verständnis begegnen. Es wäre sehr wichtig, wenn alle Pfarrämter unser Organ halten wollten, auch jene, in deren Gemeinden sich keine Hotels befinden. Es wäre vorteilhaft, unser Organ auch in den Land-Wirtschaften aufzulegen. Meistens kommen ja die Angestellten in den Städten und Kurorten vom Lande her und sind gerade deshalb grösseren Gefahren ausgesetzt. Darum müssen sie schon in der Heimat für unsere Bewegung gewonnen werden. Viele Seelsorger bereiten auch grosse Freude, indem sie persönlich unsere Zeitung als Gruss aus der Heimat den Angestellten in der Fremde zusenden. Andere haben sie mit sichtbarem Erfolg auf die heiligen Tage mit einem eigenen Begleitschreiben und einer Einladung zum Sakramenten-Empfang an die Angestellten ihrer Gemeinde versandt. Andere legen immer wieder einige Exemplare im kirchlichen Schriftenverkaufsstand auf.

Wir haben gottlob auch Priester gefunden, welche die Bedeutung dieses Berufes für das gesamte wirtschaftliche Leben, für Handel und Gewerbe, für die allgemeine Sittlichkeit und die öffentliche Meinung erkennen. Mit schmerzdem Herzen hat man geklagt, wie so vieles, was man in Unterricht und Predigt, in persönlicher und Gemeinde-Seelsorge gewirkt hat, oft in den Gaststätten wieder verloren geht. Gewissenhafte Portiers und sittlich hochstehendes Servierpersonal könnten auf die Gesundung des Volkes einen heilsamen Einfluss ausüben.

Eine wichtige Erkenntnis wurde durch die Arbeit dieses Jahres noch mehr vertieft. Wir glauben, es ist auch die Ansicht aller Präsidien: Wir müssen immer mehr als Priester, Seelsorger und Apostel an die Angestellten herantreten. Gewiss werden wir uns so viel als möglich für die soziale Besserstellung des Berufes einsetzen; aber unsere Hauptaufgabe muss bleiben: Ihre Seelen dem Heiland zu erhalten oder wieder zu gewinnen. Gott sei es gedankt: wir konnten feststellen, dass man diese Hilfe auch in erster Linie von uns erwartet. Schon

darum gilt unsere Bemühung nicht bloss den Mitgliedern unserer Gemeinschaft, sondern allen Berufsgenossen, auch wenn wir sie nicht durch Unterschrift für eine feste Organisation gewinnen können. Eine erste Aufgabe muss bleiben, durch ausserordentliche Anlässe, durch Zeitung und persönliche Besuche die verlorenen Schäflein wieder in Fühlung mit der Kirche zu bringen und sie zu veranlassen, dass sie, soweit als möglich, sich am Pfarreleben wieder beteiligen. Wenn wir auch daraufhin arbeiten, durch festorganisierte Gruppen, die wir unserem Verbandsführer, der Bewegung einen festen Rückhalt zu geben, so dürfen wir doch nicht auf Kosten der Seelen den Blick auf das Grosse und Ganze verlieren und die Fernstehenden und Entfremdeten vergessen. Es gibt viele Plätze und Orte, wo es vorderhand sehr inopportun wäre, als Verein vor die Leute zu treten. Besonders ist auf diesem Wege an Saisonplätzen, wo die Leute schon nach 2 bis 3 Monaten wieder wechseln, nicht viel zu erwarten. Wir begrüssen deshalb auch die Ausführungen in Nr. 1 der „Caritas“ „Die katholische Seelsorgehilfe in der Schweiz“, die mit den Worten abschliessen: „Die Hopesa, die schon überall Fuss gefasst und sich bereits erfreulich entwickelt hat, verspricht eine erfolgreiche Wirksamkeit. Damit die Arbeit gelingt, muss sie aber ganz im Geiste des Laienapostolates gestaltet sein.“

Auf diesem Wege wurde bis heute mit sichtbarem Gottessegens gearbeitet und ein ganzes Heer von Laienhelfern gewonnen. Darum hoffen wir, nicht durch lange theoretische Erwägungen und Sitzungen an der Tat gehindert zu werden, oder durch die alte katholische Krankheit, überall zu spät zu kommen, Schaden zu leiden.

Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für kath. Hotel-, Café- und Restaurant-Angestellte, Sekretariat „Hopesa“, Wangen bei Olten.

Aus dem Dritten Reich.

Sterilisation.

Im Januar 1934 fand in München ein Erbbiologischer-rassenhygienischer Schulungskurs für Psychiater statt. Die bei diesem Kurs von fachmännischer Seite gefallenen Aeusserungen lassen befürchten, dass das Sterilisationsgesetz noch brutaler durchgeführt werden soll, als es schon seinem Wortlaut nach ist.

Der führende Psychiater Dr. Rüdin, München, tat in der Diskussion folgende Aussprüche:

„Eugenischer Abortus wird noch kommen, und zwar mit anschliessender Sterilisation.“ — „Das deutsche Gesetz vom 14. Juli 1933 bezüglich Zwangssterilisation sei nur ein bescheidener Anfang in der Rassenhygiene; die Forschung gelte jetzt den Gruppen von Erbkranken, die vom Gesetz noch nicht erfasst sind.“ Auf eine Anfrage von Dr. Walter, Bremen: „Befreit Selbstverpflichtung zum Präventivverkehr vor Sterilisation?“ antwortete Rüdin: Auch katholische Geistliche und Schwestern müssen sterilisiert werden, da sie als Geistesranke nicht mehr unter ihrem Gelübde stehen. Einem absolut gehorsamen (!) Katholiken wird man nicht zumuten, und man wird ihn nicht zwingen, aktiv bei dem Sterilisations-

Gesetz mitzuwirken; der katholische Beamte ist natürlich ausgenommen.“

Man beachte die gemeine Insinuation, die Gelübde und Zölibat als „Selbstverpflichtung zum Präventivverkehr“ deutet. Derselbe Rüdin vertrat in seinem Vortrag den Standpunkt, dass auch bei empirischer Erbprognose sterilisiert werden müsse; empirisch sei in diesem Sinn alles, «was nicht sicher berechnet werden kann.» Damit ist der Willkür Tür und Tor geöffnet.

Ein gewisser Prof. Luxenburger (ist er seinem Namen nach auch nur „zu drei Vierteln arisch“, wie jener Arzt, der sich letzthin in einem Inserat der „Basler Nachrichten“ einer schweizerischen Kundschaft empfahl?) riet an, lieber einen Schwachsinnigen zuviel als einen zu wenig zu sterilisieren. Prof. Kretschmer, Marburg, hob beschwichtigend hervor, dass die Kliniken bisher meistens (!) auf Freiwilligkeit aufgebaut seien; es werde aber unter den Kranken ein Rest bleiben, den man mit brachialer Gewalt festhalten und sterilisieren müsse.

Eine der Hauptgründe, die seinerzeit für das Sterilisationsgesetz vorgebracht wurden, war die angebliche Ersparnis von Riesensummen, die man bisher für die Fürsorge einer minderwertigen und erblich belasteten Nachkommenschaft weggeworfen habe. Nun wurde aber am besagten Schulungskurs nach neuen Anstalten und Zentralstellen für die Zwangssterilisierten gerufen, nach Einstellung von mehr Aerzten und Verwaltungspersonal. Die Zwangssterilisation wird also nach dem Urteil dieser Fachleute nicht zu einer Entvölkerung, sondern noch zu einer Vermehrung der Fürsorgeanstalten führen.

Die Ersetzung des „konfessionellen Prinzips“ durch das „positive Christentum“.

Unter dem 31. Januar gaben die Leiter der zwei grössten katholischen Studentenverbände Deutschlands, des C. V. (Kartell-Verband der farbentragenden kath. Studentenverbindungen) und des K. V. (Kartell-Verband der nicht-farben tragenden kath. Studentenvereine) die Erklärung ab, ihre Verbände hätten „das Bekenntnis zur nationalsozialistischen Revolution zur Grundlage ihrer Erziehungsarbeit“ genommen. „Daraus ergibt sich, dass die durch die Verhältnisse des liberalen Staates der Vergangenheit bedingte konfessionelle Begrenzung ihrer Mitgliedschaft im neuen Staat nicht mehr begründet ist. Eigenart und Verfassung der beiden Verbände werden auch in Zukunft jeden Volksgenossen katholischen Bekenntnisses die Bürgerschaft dafür geben, dass er ihnen angehören kann“.

Hierzu erliess der Reichsführer der Deutschen Studentenschaft Dr. Stäbel einen Aufruf, in dem er den Führern der beiden katholischen Verbände für ihre entschlossene nationalsozialistische Haltung dankt und erklärt: „Die konfessionellen Schranken innerhalb der Deutschen Studentenschaft sind mit dem heutigen Tage gefallen. Heil Hitler!“

Am 23. Februar veranstaltete die Studentenschaft der Universität Köln anlässlich der Anwesenheit des

„Standartenführers“ Dr. Stäbel eine Kundgebung. In seiner Rede erklärte dieser u. a.: „Das konfessionelle Prinzip sei der Deutschen Studentenschaft ein fremdes. Wenn K. V., C. V. und U. V. („Unitas“-Verband, der sich besagter Erklärung inzwischen angeschlossen hatte) es nicht freiwillig aufgegeben hätten, hätte man sie aufgelöst. Der Ehrenstandpunkt des Waffenstudententums, dass Ehre nur durch Blut gereinigt werden kann, deckt sich mit dem nationalsozialistischen Ehrbegriff.“ Der Stabsleiter des C. V., cand. jur. Derichsweiler, also ein katholischer Student, betonte anschliessend an die Rede Dr. Stäbels den Standpunkt, dass jeder deutsche Student mit der Waffe in der Hand seine Ehre verteidigen müsse. Er hoffe und wünsche, dass die katholische Kirche von ihrem ablehnenden Standpunkt abgehen werde. Wenn man eine einheitliche deutsche Studentenschaft schaffen wolle, müsse auch im Punkt der Ehre eine einheitliche Geschlossenheit gefunden werden. („Kölnische Volkszeitung“ Nr. 32 und 54)

Diese Erklärung rief in den Kreisen besonders der Alten Herren des C. V. einem formellen Protest: Derichsweilers Ausführungen seien keine Verlautbarung des C. V., wurde in der Kölnischen Volkszeitung erklärt. Andere Mitglieder des C. V. gaben eine öffentliche Erklärung ab, in der es u. a. heisst: „Wir halten es nicht für vereinbar mit unserem Burscheneid und unserer Burschenehre, freiwillig auf den Grundsatz des positiven Katholizismus als Mittelpunkt unseres Verbindungslebens zu verzichten.“

Der Ausdruck „positiver Katholizismus“ scheint eine Spitze zu haben gegen die, an einem auf den 18. Februar nach Stuttgart einberufenen Führertag der katholischen Studentenverbände ausgesprochenen Grundsätze. Das katholische Prinzip wurde da als durch den Sieg Hitlers überlebt hingestellt, als eine „Trennungswand gegenüber dem Ideal einer einheitlichen studentischen Gemeinschaft“; die „konfessionellen Schranken“ seien gefallen. Als Richtlinie wurden für den neuen Verband einstimmig aufgestellt: „Der Kartellverband deutscher burschenschaftlicher Verbindungen erzieht seine Mitglieder zu deutschen Männern. Grundlagen seiner Erziehungsarbeit sind der Nationalsozialismus und das positive Christentum.“ Interessant ist, dass der aus der Reformerbewegung sattsam bekannte Univ.-Prof. Dr. Martin Spahn, jetzt Mitglied des Reichstags und Leiter des „politischen Schulungsamtes“ von nationalsozialistischen Gnaden, diesen Beschlüssen zu Gevatter stand und eine „mit Begeisterung“ aufgenommene Rede hielt.

Auf derselben Seite der Kölnischen Volkszeitung (Nr. 58) wo diese Vorgänge kommentarlos berichtet werden, findet sich auch ein Bericht über einen Vortrag des Kurators der Universität Köln, Dr. Peter Winkelkemper: „Nationalistische Universitätspolitik“. Alfred Rosenberg (der Reichsführer des deutschen Geisteslebens, dessen Buch „Der Mythos des zwanzigsten Jahrhunderts“ bekanntlich auf den Index gesetzt wurde: s. Kirchenzeitung Nr. 10), habe, sagte u. a., in seiner grossen Rede „Der Kampf um die Weltanschauung“, gehalten in Berlin am 22. Februar, klar zum Ausdruck gebracht,

dass es für den Nationalsozialismus keine voraussetzungslose Wissenschaft gebe. Das gesamte Geistesleben müsse sich der nationalsozialistischen Weltanschauung beugen. Somit ergebe sich als idealer Typus der Universität im nationalsozialistischen Deutschland der klare Aufbau auf nationalsozialistischer Weltanschauung mit einer ähnlichen Struktur wie im Mittelalter, wo die Universität in allen Ausstrahlungen vom Dogmenprinzip des Katholizismus beherrscht gewesen sei. — Katholizismus und nationalsozialistische Weltanschauung werden also einander grundsätzlich gegenübergestellt!

Das Bemühendste ist, dass alle diese Vorstöße gegen die katholische Grundsätze, auch die Ausfälle Rosenbergs gegen Kardinal Faulhaber, von der katholischen Presse kommentarlos abgedruckt werden müssen. Diese Situation ist viel gefährlicher als der offene, gewalttätige Kulturkampf.

Am zweiten Fastensonntag ist von den Kanzeln der Erzdiözese Köln eine Erklärung verlesen worden, die feststellt, dass nach päpstlichem Entscheid (vom 10. Februar 1923), die Studentenmensur unter das kirchliche Verbot des Duells fällt. Das Duell ist durch Can. 2351 unter Exkommunikation verboten. V. v. E.

Vita communis.

Vorteile und Nachteile.

Von der vita communis wird in geistlichen Kreisen oft gesprochen, in lobendem und bedauerndem Sinne. Uebertreibungen kommen auch in diesem Punkte vor, nach beiden Seiten. Die widersprechendsten Ansichten stehen sich nicht selten gegenüber. Versuchen wir die Frage objektiv zu beurteilen.

Was das Kirchenrecht von der vita communis sagt, ist kurz zusammengefasst in Canon 134: „Das gemeinsame Leben unter den Klerikern ist eine lobenswerte und ratsame Gewohnheit und soll dort, wo sie besteht, soweit als möglich, beibehalten werden.“

Die Geschichte, um sie kurz in Erinnerung zu rufen, nennt als Förderer des gemeinsamen Lebens der Kleriker schon Eusebius, Bischof von Vercelli († 371), der in seiner Diözese die vita communis einführte. Auch der hl. Augustinus († 430) lebte gemeinsam mit seinen Klerikern, aber mehr in klösterlicher Gemeinschaft. Grosse Verdienste erwarb sich darum der heilige Bischof Chrodegang von Metz († 766), der Begründer der „Kapitel“, deren Mitglieder ursprünglich ein gemeinsames Leben, die „vita canonica“, führten. Päpste, besonders des 11. Jahrhunderts, wie Alexander II., Gregor VIII., Clemens III. und Bischöfe, wie Ivo von Chartres und Petrus Damiani, suchten den Kapiteln sogar einen klösterlichen Charakter zu geben (regulierte Chorherren.) Kanonikus Bartholomäus Holzhauser von Tittmoning in Oberbayern gründete um 1640 eine besondere Weltpriestervereinigung zur Pflege des gemeinsamen Lebens. Die Mitglieder legten keine Gelübde, wohl aber Rechenschaft über ihr Privatvermögen ab. Trotzdem diese Vereinigung ein eigenes Seminar in Salzburg besass, welches für Nachwuchs sorgen sollte, verschwand sie schon wieder gegen Ende

des 18. Jahrhunderts. Bischof Ketteler von Mainz versuchte umsonst die gemeinsame Lebensweise nach Art der Bartholomiten wieder einzuführen.

1. Vorteile.

Schon diese immer wiederkehrenden Anstrengungen, das gemeinsame Leben auch beim Weltklerus zu fördern, weisen darauf hin, dass in dieser Lebensform auch für ihn Werte von hoher Bedeutung liegen müssen und zwar in ideeller und materieller Hinsicht.

Der Priester ist heute mehr denn je ein Einsamer, einer, der gegen den Strom der Zeit schwimmen muss. Alles um ihn ist ins Irdische verkrampft. Der Priester aber soll dem Ewigen und Göttlichen zum Durchbruch verhelfen. Trotz allen Thaborstunden bleiben schwere Lasten und Bürden. Wie froh ist man da, in nächster Umgebung Freunde zu besitzen, die Schritt halten, Brüder, die einem die Hände reichen. So geht es leichter, Schulter an Schulter, Hand in Hand. — Wie mancher einsame Seelsorger auf dem Lande sehnt sich nach verständnisvoller Aussprache über die verschiedensten Probleme, die ihm im praktischen Leben, in Büchern und Zeitschriften begegnen. Aber er muss zuerst die Marschschuhe anziehen, Stock und Hut zur Hand nehmen, um einen geistlichen Mitbruder aufzufinden, der ihn versteht, der nicht der geistigen und geistlichen Stagnation verfallen ist.

Von solchen und ähnlichen Entbehrungen wissen jene nichts, die zusammen unter einem Dache wohnen, an einem Tische speisen und das erleben, was der Psalmist besungen hat „Ecce quam bonum et quam jucundum, habitare fratres in unum“. (Ps. 132,1)

In pastoreller Hinsicht hat das Zusammenleben übrigens auch den grossen Vorteil, dass man sich gegenseitig täglich orientieren kann, was innert den Grenzpfählen der Pfarrei vor sich geht. Pfarrer und Vikare ergänzen sich in gegenseitiger Aussprache. So kommt es, dass die Pfarrei schliesslich auch einem Neuling nicht allzulange ein Vexierbild bleibt mit verschwommenen Linien, ein Volk von Maskierten. Auf diese Weise wird es auch viel leichter sein, System, Methode und einheitliches Ziel in die pastorelle Arbeit hineinzubringen. Es wird seltener vorkommen, dass z. B. die Fieberkurve eines Kranken ansteigt, weil ihn an ein und demselben Tage sämtliche Seelsorger des Ortes besuchten, so dass dem Armen schliesslich der Verdacht aufsteigt, man habe schon die Sargbretter für ihn gehobelt.

Je mehr der Pfarrer und Hilfspriester in häuslicher Gemeinschaft einander nahe kommen, um so mehr wird auch ihre Arbeit nach aussen den Stempel der Einheit tragen. Auch das ist nicht zu unterschätzen, dass die Seelsorger durch den Verzicht auf einen eigenen Haushalt der ganzen Gemeinde Anspruchslosigkeit und priesterliche Bescheidenheit predigen.

Dass dann mit dieser Lebensart auch materielle Vorteile verbunden sind, ergibt sich von selbst. Die Gemeinde erzielt damit schon eine bedeutende Einsparung, dass nicht für mehrere Seelsorger eine eigene Wohnung resp. ein eigenes Pfrundhaus erworben und unterhalten werden muss. In Gemeinden, wo Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot und Geldnot vorherrschen, wird hie und da

ein sparsamer Bürger vor dem stattlichen Pfarrhaus stehen bleiben, die verhängten Fensterreihen betrachten, den wohlgepflegten Garten und den Springbrunnen darin, und dann beim Weitergehen ausrechnen, wenn er vielleicht Kaufmann und Steuerfeind in einer Person ist, wieviel man einsparen könnte, wenn die hochwürdigen Herren Kapläne in jenen Zimmern wohnen würden, die im geräumigen Pfarrhaus ohnehin leer stehen, wenigstens bis zur nächsten Firmung, oder Volksmission. Dass bei gemeinsamem Haushalt relativ rationeller gewirtschaftet werden kann, ist klar. Und wenn dadurch dem Einzelnen ein finanzieller Vorteil erwächst, so wird er auch darüber nicht unglücklich sein, da die heutigen Verhältnisse der Zeit immer mehr den Seelsorger nicht nur mit offenem Herzen, sondern auch mit offener Hand verlangen.

Es liegen demnach in der *vita communis* so viele Vorteile ideeller und materieller Natur, dass Gemeinde und Seelsorger unschätzbaren Nutzen daraus ziehen, wenn sie wirklich ideal durchgeführt wird. Wie selten dies aber der Fall ist, zeigt die Praxis. Darum sei es erlaubt, über das Thema nicht nur Gedanken zu äussern, sondern auch Bedenken.

E. K.

(Schluss folgt)

Kirchen-Chronik.

Bischofsweihe in St. Ottilien. Am 11. März empfangen in der Abteikirche zu St. Ottilien der hochw. Herr Abt Joachim Ammann von Wil die Bischofsweihe durch Bischof Josephus von Augsburg. Bischof Dr. Aloisius Scheiwiler von St. Gallen assistierte dabei, während der Fürstabt von Einsiedeln, Dr. Ignatius Staub, in der Festpredigt das Führeramt des Bischofs darlegte. Neben einer Anzahl hoher Prälaten nahmen auch 60 Gäste aus der Schweiz an der erhebenden Feier teil. Es war ein freudenvoller Ehrentag für St. Ottilien wie für die Schweizer Heimat von Bischof Joachim. Den neuen Titularbischof von Petnelissus, der auch in Zukunft Abbas nullius von Ndanda bleibt, begleiten unsere Segenswünsche für seine fernere Tätigkeit in der ostafrikanischen Benediktinermission.

Mit Freude darf auch gemeldet werden, dass der Zustand des hochw. Abtes Gallus Steiger seit der Operation am 9. März sich bedeutend gebessert hat. So dürfen wir hoffen, dass auch dieser verdiente schweizerische Missionsobere zum Bischof geweiht werden kann.

P. A. M.

Personalnachrichten.

HH. Alois Schafhauser, Kaplan in Goldingen (St. Gallen), der nun im 84. Lebensjahr und im 56. Priesterjahr steht, zieht sich ins Josephshaus zu Tübach zurück. — HH. Gschwend, Kaplan in Bütschwil, wurde als Kaplan nach Mels gewählt.

Caritas-Arbeit.

Orthopädiefonds für arme, invalide Kinder.

(Mitget.) Die von Prälat Redaktor Jos. Messmer in Wagen vor 7 Jahren gegründete Organisation geht ihre stillen, segensvollen Bahnen vorwärts. Diese Fürsorge-Institution ist gegründet zur Beschaffung von künstlichen

Gliedmassen und Stützapparaten für arme, invalide Kinder in der Schweiz, um denselben den Besuch von Schule und Unterricht, Berufsausbildung und Berufsausübungsstätten zu ermöglichen.

Menschen vergehen, Institutionen gehen zu Grunde, Kapitalien werden oft ihren Zwecken entfremdet; deshalb liess Prälat Messmer eine öffentliche Stiftung unter amtlicher Kontrolle errichten, um die gegründete Organisation für alle Zukunft sicherzustellen. Bezirksamt und Behörden kontrollierten den ganzen Betrieb und konnten der Rechnung pro 1933 ein bestes Zeugnis ausstellen, hauptsächlich auch, weil die Einnahmen nicht geschmälert werden durch Gehalte und Saläre, wie das oft auch bei Wohltätigkeits-Organisationen leider zu konstatieren ist. An Einnahmen buchte die Institution Fr. 25,813.75, an Ausgaben für Invalidenzwecke Fr. 19,607.45, sodass ein Aktivsaldo von Fr. 6206.30 resultiert. Das Vermögen beträgt nun auf Ende des Rechnungsjahres Fr. 50,875.61.

Der Leiter der Unterstützungsstelle könnte aus den Akten so vieles erzählen von entsetzlichem Elend, Jammer und bitterster Not, aber auch von Tränen der Freude, die in den Familien an der Lagerstätte der leidgeprüften Kindlein flossen, nachdem unsere Spenden die Not in etwas zu lindern vermochten. Präsident und Verwalter der Stiftung ist Prälat Redaktor J. Messmer, Wagen (Kt. St. Gallen). Postcheck IX 4216, St. Gallen.

Studententagung über die berufsständische Neuordnung in der Schweiz.

Sonntag den 15. und Montag den 16. April 1934, in Zürich. Auditorium 1 der Eidgenössischen Technischen Hochschule (veranstaltet vom Schweiz. Studentenverein).

Sonntag den 15. April, 14.30 Uhr: Sozialphilosophische Grundfragen. Prof. Dr. de Chastonay, Bern.

Berufsständische Ordnung der schweizerischen Wirtschaft. Prof. Dr. König, Nationalrat, Bern: Aufbau und Organisationsformen der schweizerischen Wirtschaft. Prof. Dr. Lorenz, Freiburg: Individualistische und berufsständische Wirtschaft. Der Weg zum korporativen Aufbau.

Montag den 16. April, 8.30 Uhr: Berufsständische Ordnung des sozialen Lebens. Abbé Dr. Savoy, Fribourg. La mission sociale de la corporation. Dr. Hackhofer, Basel: Von der Klassenorganisation zur Berufsgemeinschaft. M. Berra, Député, Genève: La corporation en pratique.

Montag den 16. April, 14.00 Uhr: Berufsständische Ordnung und schweizerischer Staat. Nationalrat Dr. Wick, Luzern: Berufsständische Ordnung und föderalistisch-demokratischer Staat. Staatsrat Dr. Piller, Fribourg: Der Weg zur berufsständischen Ordnung in Bund und Kantonen. Schlusswort von Nationalrat Dr. Schneller, Zürich.

Diskussion in jeder Sitzung.

Rezensionen.

C. Roesch, **Ein Brief voll Freude.** — Paulus schreibt an seine Lieblingsgemeinde von Philippi. Es liegt so viel Intimes und Persönliches in diesem Briefe, dass er als der kostbarste, lieblichste Edelstein unter den Schriften Pauli betrachtet werden muss; ein Smaragd, der kaum schön genug gefasst werden kann. Roesch hat versucht, den Brief in einige Hauptgedanken zu zergliedern und Auswertungen anzuschliessen, die, obwohl sehr gut gelungen, nur eine bescheidene Einfassung des Briefes sein wollen, aber dem Leser viel Aufschluss und Anregungen geben. Das ist etwas für gebildete Laien und Theologen.

Das Volksbuch vom Stephansdom in Wien. (Rudolf u. M. Rohrer, Baden b. Wien. Rm. 1.50.) — Das Buch, das gerade zum 500. Jubiläumjahr des Wiener »Stephel« erschien, gibt in seiner Reproduktion das prächtige Abbildungsmaterial des 23. Bandes der österreichischen Kunstphotographie »Geschichte und Beschreibung des St. Stephansdomes in Wien« wieder.
G. St.

Ferienkolonieleiterkurs mit Selbstverpflegung.

In der zweiten Woche nach Ostern veranstaltet der Schweizerische Caritasverband in der neuen Jugendherberge in Engelberg wiederum einen Ferienkolonieleiterkurs und zwar diesmal mit Selbstverpflegung. Dürfen wir die verehrten Interessenten bitten, diese Tage zu reservieren. Programme und nähere Auskunft sind erhältlich bei der Schweizerischen Caritaszentrale.

Taufgelübde-Erneuerung im Sprechchor.

Das Pfarramt Sarnen hat mit bischöflicher Imprimatur eine Taufgelübde-Erneuerung für Sprechchor drucken lassen. Die Fassung wurde einem Fachmann unterbreitet, der darüber ein sehr günstiges Urteil abgab. Anlässlich von Schulentlassungsexerzitien wurde der Sprechchor ausprobiert und die Probe gelang über Erwarten gut.

Falls sich genügende Interessenten fänden, könnte diese Taufgelübde-Erneuerung für Sprechchor zum Selbstkostenpreis von 5 Rappen abgegeben werden. Adresse: Pfarramt Sarnen.

Wallfahrt zur heiligen Theresia vom Kinde Jesu nach Lisieux.

(Mitget) Nach einem Unterbruch von mehreren Jahren veranstaltet die Schweizerische Caritaszentrale in Luzern ihre siebente Schweizerische Wallfahrt nach Lisieux, vom 11.—15. Juni dieses Jahres. Die Reise ist nicht eine Fahrt aus vergnüglichem oder aesthetischem Interesse, sondern eine richtige Wallfahrt, unter der geistlichen Leitung Sr. Exc. Msgr. Marius Besson, Bischof von Freiburg. Der Aufenthalt in Lisieux dauert mehr als zwei volle Tage, vom Abend des 12. bis Morgen des 15. Juni. Auf der Hinfahrt werden die Heiligtümer und Sehenswürdigkeiten von Paris besucht (Sacré Coeur, Notre Dame, Grab der hl. Geneveva, Grab Napoleons, Arc de Triomphe). Für Anmeldungen und nähere Auskunft wende man sich an die Caritaszentrale, Hofstrasse 11, in Luzern.

Inländische Mission.

Alte Rechnung pro 1933.

A. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag: Fr. 242,122.22
Kt. Aargau: Gabe von der Reuss 540; Muri, Hauskollekte 1,000; Merenschwand, Hauskollekte 755; Waltenschwil, Hauskollekte 150; Leibstadt, Nachtrag 30; Wölflinswil 110; Bettwil 80; Villmergen, Hauskollekte 1,325; Oeschgen 20; Kaisten, Sammlung 140	" 4,150.—
Kt. Appenzell A.-Rh.: Durch die bischöfliche Kanzlei St. Gallen, Beiträge aus dem Kt. Appenzell A.-Rh.	" 578.—
Kt. Appenzell I.-Rh.: Durch die bischöfliche Kanzlei St. Gallen, Beiträge aus dem Kt. Appenzell I.-Rh.	" 145.—
Kt. Baselstadt: Basel, Marienkirche 860; Riehen 100	" 900.—
Kt. Bern: Laufen, Sammlung (dabei Fr. 100 von der »Nordschweiz«) 580; Burgdorf, Kollekte 350; La Motte 10	" 940.—
Kt. Freiburg: Durch die bischöfliche Kanzlei Freiburg, Beiträge aus dem Kt. Freiburg	" 22,897.40

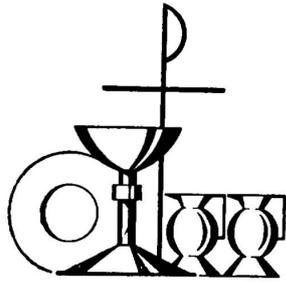
Kt. Genf: Durch die bischöfliche Kanzlei Freiburg, Beiträge aus dem Kt. Genf 580.95; Saigny 15	Fr. 595.95
Kt. Graubünden: Durch die bischöfliche Kanzlei Chur, Beiträge aus dem Kt. Graubünden 4,880.90; Cazis, Hauskollekte 81	" 4,961.90
Liechtenstein: Durch die bischöfliche Kanzlei Chur, Beiträge aus Liechtenstein	" 396.—
Kt. Luzern: Luzern, a) Hofkirche, Hauskollekte 2,440, b) Gabe von I. B. 10; Nottwil, Hauskollekte durch die Jungfrauenkongregation (dabei eine Gabe von Fr. 100, 3 à 20, 5 à 10, 1 à 8, 2 à 7, 2 à 6 und 20 à 5) 600; Winikon, Hauskollekte 285; Horw, Hauskollekte 500; Kriens, Kollekte 820; Sursee 907; Triengen, Hauskollekte 330; Ruswil, Nachtrag 110; Wolhusen, Hauskollekte 1,000; Dagmersellen, Sammlung 500; Adligenswil 3.6; Vitznau, Hauskollekte 500	" 8,328 —
Kt. Neuenburg: Durch die bischöfliche Kanzlei Freiburg, Beiträge aus dem Kt. Neuenburg	" 774.20
Kt. Nidwalden: Beckenried 570; Stans, Kaplanei Kehrsiten, Hauskollekte 125.60	" 695.60
Kt. Obwalden: Engelberg, a) Hauskollekte 1,050, b) Sr. Graden Abt und Konvent 200; Kerns, Kuratkaplanei Melchthal 120; Giswil, a) Hauskollekte 650, b) Filiale Grosstheil, Hauskollekte 270	" 2,290.—
Kt. Schwyz: Küssnacht 550; Gersau, Sammlung 820	" 1,370.—
Kt. Solothurn: Solothurn, Marianische Männerkongregation, a) Beitrag pro 1932 = 20, b) Beitrag pro 1933 = 20; Schönenwerd, Kollekte 300; Kappel 30; Trimbach 51; Erschwil 15.25	" 436.25
Kt. St. Gallen: Durch die bischöfliche Kanzlei, Beiträge aus dem Kt. St. Gallen 25,077; Uznach, Gabe von Ungenannt 20; Niederbüren, a) Vermächtnis von Herrn Jos. Nikolaus Kern sel., z. Post 50, b) Gabe von Ungenannt 50; Andwil 800; Weesen, Testat von Herrn Albert Hämmerli sel., a Lehrer 20; Jona 50; Steinach 20; Rieden, Hauskollekte 150	" 26,417.—
Kt. Thurgau: Sommeri, Kollekte, II. Rate 255.25; Eschenez, Sammlung 300; Wängi 140	" 695.25
Kt. Uri: Altdorf, II. Rate 400; Gurtellen, Hauskollekte 260; Sisikon, Hauskollekte 256; Wasen, Filiale Meien 20; Wyler 120	" 1,056.—
Kt. Waadt: Durch die bischöfliche Kanzlei Freiburg, Beiträge aus der Waadt 3,424.95; Aigle 150; Lavey-Morcles 40	" 3,614.95
Kt. Wallis: Bovernier 4.50; Erde-Conthey 14; Kippel 20; Granges 22; Choëx 47.60; Finhaut 17; Staldenried 30.50	" 155.60
Kt. Zug: Zug, Gabe von Ungenannt	" 195.—
Kt. Zürich: Winterthur 940; Wald, Hauskollekte 545; Richterswil, Hauskollekte 700; Pfungen, Sammlung 150; Zürich, Italiener-Mission 30	" 2,365 —
	Total: Fr. 326,079.32

B. Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag: Fr. 109,424.—
Kt. Bern: Legat von Herrn Clemens Ecabert sel., in Neuveville, Pfarrei Saignelégier	" 1,000.—
Kt. Freiburg: Gabe von Ungenannt in Freiburg	" 1,000.—
Legat von Herrn Alphons Gobet, in Massonnens	" 1,000.—
Kt. Schwyz: Legat von Jüngling Jos. Maria Schuler sel., in Lauerz (samt Zins)	" 1,070.—
Kt. St. Gallen: Gabe von N. N., St. Gallen	" 1,000.—
Gabe von A. B., Altstätten	" 2,200.—
	Total: Fr. 116,694.—

Zug, den 23. Februar 1934.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer.



Paul Bäurer

Museumplatz-Alpenstrasse, Luzern
Uhren :: Gold :: Silber :: Bestecke

Spezialabteilung für kirchliche Kunst

Anfertigung nach eigenen und gegebenen Entwürfen.
Renovationen und Reparaturen in eigener bestein-
gerichteter Werkstätte. Telefon Nr. 21.585.



Tochter

21 Jahre alt, sucht Stelle in Pfarrhaus
neben Köchin. Kenntnisse der einfachen
Haushaltung vorhanden.

Adresse unter C. J. 719 erteilt die Expe-
dition der „Schw. Kirchenzeitung“.

Religiösesinnig

Tochter

gesetzten Alters, die auch schon gedient
hat, sucht Stelle in ein geistliches Haus
neben Köchin. Lohn bescheiden.

Adresse unter Z. P. 718 erteilt d. Exped.

Mann gesetzten Alters (Witwer)
mit guter Schulbildung u. Sprach-
kenntnissen, sucht den Sommer
über selbständige Beschäftigung
als

Schlösser- Reparateur

Anstalt, Kloster etc. bevorzugt.
Ia. Referenzen zur Disposition.
Offerten an Verlag Schweiz. Kir-
chenzeitung unter H.Q. 717 erbeten.



F. H A M M



Glockengießerei
STAAD b. Rorschach

Emil Schäfer

GLASMALER
Basel

Grenzacherstr. 91
Telephon 44.256

Spezialität:
Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

Messwein

Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beidigte Messweinflieferanten

Gebetbücher

sind vorteilhaft zu beziehen durch

RÄBER & CIE. LUZERN



Zu verkaufen

Projektions- Apparat

für Bildband. Marke: Filmstoa
Type C. Complet wie neu. Sehr
vorteilhaft für Vorträge

Kath. Pfarramt Dietikon.

Milano, Hotel du Nord

Piazzale Fiume, 500 m vom neuen Bahnhof.

Erstkl. comfort. Familienhotel. 150 Betten. Ruhige Lage.
Parkage. Mässige Preise. Spez. Berechnung für Gruppen
und Pilgerzüge. Bes. P. Bianchi-Huber, Schweiz.-Direktion.

Ostern, Pfingsten, Fronleichnam

Für die kommenden hohen Festzeiten empfehlen sich für Lieferung von

Ornaten in Seide, Sammt und Goldbrokaten
Traghimmel, Kirchen- und Vereinsfahnen etc.

Kurer, Schädler & Cie., Wil, Kt. St. Gall.
Kunstgewerbliche Werkstätten

Swiga

SCHWEIZER, A.-G. für
WEINE & SPIRITUOSEN **Basel**

Tel. 22.224 Reinacherstr. 10

Vertrauenshaus für

Messweine

Inländ. & ausländischer Weine, etc.

Man verlange Preisliste und Proben.

BEEIDIGTE MESSWEINLIEFERANTEN

OPERA CHARITAS

Telephon 18 **SONVICO** Tessin

Ich empfehle den Hochwürdigen Mitbrüdern mein im Jahre
1930 erbautes, komfortables Erholungshaus. Sehr schöne,
ruhige Lage. Lift, Höhensonne, Diathermie, elektr. und
medizinische Bäder. In jedem Zimmer fließendes warmes
und kaltes Wasser. **Kapelle im Haus.** Geleitet durch
Schwestern. Prospekte zu Diensten.

Der Direktor: **Don. G. Rovelli.**

Neu-Erscheinungen

NEU! **Minnichthalers J. Messe und Leben**
Katechetische Behandlung des heiligen Messopfers.
Kart. Fr. 4.10.

**Hannß J., Zu meinem Jesus laß
mich gehn**

Ein Hilfsbuch für Katecheten. Kart. 2.50; Leinen 3.60.
Eine gute Beispielsammlung, besonders für den
Kommunionunterricht geeignet.

Das Alte Testament

Uebersetzt und erläutert von P. Dr. E. Henne
O. M. Cap., und P. Dr. Konstantin Rösch O. M. Cap.
In 2 Bändchen. (Vollständiger Text). Jeder Band in
Leinen 4.75.

**Die Vtl. Schrift des Alten und des
Neuen Bundes**

Uebersetzt von P. Dr. Riessler und Dr. R. Storr.
Taschenformat 17,5×11×3,5 cm. Vollständiger Text.
Erklärungs- und Auswertungsanhang. In Ganz-
leinen 12.50, in Saffian 18.75.

**Karrer W., Das Religiöse in der Mensch-
heit und das Christentum**

Brosch. 6.50, Leinen 8.15.

Zu beziehen bei der

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern